

1. Änderung zur FRIEDHOFSORDNUNG

der Marktgemeinde Hilders vom 26.02.2013

Aufgrund des § 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Satz 1 des Friedhofs- und Bestattungsgesetzes vom 05.07.2007 (GVBl. I S 338), zuletzt geändert durch das Gesetz 23. August 2018 (GVBl. S. 381) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Hilders in der Sitzung vom 13.09.2021 für die Friedhöfe der Gemeinde Hilders folgende:

Änderung der Satzung (Friedhofsordnung)

beschlossen:

I.) § 13 – Grabarten – erhält folgende Fassung:

1. Auf den Friedhöfen werden folgende Arten von Grabstätten zur Verfügung gestellt:
 - a) Einzelgrabstätten,
 - b) Doppelgrabstätten,
 - c) Raseneinzelgrabstätten,
 - d) Rasendoppelgrabstätten (Batten, Eckweisbach, Hilders und Simmershausen),
 - e) Urneneinzelgrabstätten,
 - f) Urnendoppelgrabstätten,
 - g) Urneneinzelgrabstätte im namenlosen Gemeinschaftsfeld (anonyme Bestattung) – nur auf dem Friedhof im OT Hilders
 - h) Kindereinzelgrabstätten
2. Es besteht kein Anspruch auf Erwerb des Nutzungsrechts an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte oder auf Unveränderlichkeit der Umgebung.

II.) § 20 Nr. 1 – Definition, Entstehung und Übergang (Doppelgrabstätten) – erhält folgende Fassung:

1. Doppelgrabstätten und Rasendoppelgrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen, an denen auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 45 Jahren verliehen wird. Auf Verleihung eines Nutzungsrechts an einer Doppelgrabstätte besteht kein Rechtsanspruch. Wünsche des Erwerbers bezüglich der Lage der Doppelgrabstätte werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Der Ersterwerb eines Nutzungsrechts ist nur möglich anlässlich eines Todesfalles. Die Verlängerung des Nutzungsrechtes ist nur auf Antrag und nur für die gesamte Doppelgrabstätte möglich.

III.) Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der Vollendung ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hilders, den 18.11.2021


Ronny Güntel
Bürgermeister

